

gegen die Versorgungs- und Kriegspolitik, zu führen und weiterhin unterschriftlich ihre Bereitschaft erklären, den Wechsel des Wohnortes zu melden.“

Durch Beschluß des Präsidiums der Gesamtrussischen Tscheka vom 21. Juni wurden 34 Mitglieder der Partei der linken Sozialrevolutionäre freigelassen.

Nr. 339

Aktennotiz an W. R. Menshinski

25. Juni 1920

An die Sonderabteilung der Gesamtrussischen Tscheka,  
Genossen Menshinski

Ich bitte darum, mir in kurzer Form die Anlässe für die Inhaftierung des Ingenieurs Keighly<sup>1)</sup> und die weiteren Angaben zu seinem Verfahren mitzuteilen.

Gibt es Material für das Gericht?  
Welches?<sup>2)</sup>

Vorsitzender des Rates der Volkskommissare  
*W. Uljanow (Lenin)*

Zentrales Parteiarchiv des Institutes für Marxismus-Leninismus,  
Fond 2, Abt. 1, Ablage 14475, nach einem maschinengeschriebenen,  
von W. I. Lenin Unterzeichneten Text

\*) Siehe Dokument Nr. 323.

<sup>2)</sup> Am 26. Juni 1920 leitete W. R. Menshinski W. I. Lenin einen Auskunftsbericht zu, in dem enthalten war, daß Keighly wegen Verdachts der Spionage inhaftiert wurde. W. R. Menshinski schlug vor, die Untersuchungen im Verfahren gegen Keighly fortzusetzen (Zentrales Parteiarchiv des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU).

Auf dem Auskunftsbericht von W. R. Menshinski machte W. I. Lenin den Vermerk: „Genosse Tschitscherin! Ihre Meinung? 26. VI. Lenin“.

Das Verfahren gegen Keighly wurde dem Obersten Tribunal beim Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitee übergeben, welches ihn der illegalen Übersendung von gegen die Sowjetunion und die Kommunistische Partei gerichteten Informationen feindseligen und hetzerischen Charakters in die USA für schuldig befand und ihn am 24. April 1921 zu 2 Jahren Freiheitsentzug verurteilte.

Am 4. August 1921 gab das Präsidium des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees einem Gesuch von Keighly um Haftentlassung statt, und ihm wurde die Ausreise in die USA gestattet.